

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 16.03.2023

Zu TOP: 12.6

**Zuarbeit zur Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: B 0075/2022**

Herr Bauschke berichtet, dass die Thematik viel diskutiert wurde. Er erinnert daran, dass mit der bisherigen Praxis, das Stadtgebiet als Ganzes zu betrachten, gute Erfahrungen gesammelt wurden. Gleichwohl muss eingeräumt werden, dass dieses System im Stadtteil Süd für Schwierigkeiten sorgt.

Er habe jedoch die Sorge, dass mit dem nun vorliegenden Vorschlag die Schwäche an einer Stelle korrigiert wird, dafür an anderen Stellen Probleme geschaffen werden.

Die Stadtgebiete sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Fraktion CDU/FDP ist der Auffassung, dass an dem bestehenden System festgehalten werden sollte. Herr Bauschke stellt daher nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund hält an dem bisherigen System fest und definiert die gesamte Stadt als einen Schuleinzugsbereich und gibt dies als Zuarbeit an den Landkreis Vorpommern-Rügen weiter.“

Mit dieser Änderung würde dem Schulgesetz mit dem Entfernungsparameter sowie auch dem Wunsch- und Wahlrecht entsprochen.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dass die von Herrn Bauschke vorgetragene Position geteilt und der Beschlussvorlage nicht zugestimmt wird. Er geht davon aus, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag folgen wird.

In Diskussion waren für die Fraktion zwei Punkte von besonderer Bedeutung. Zum einen die im Schulgesetz verankerte freie Schulwahl, zum anderen, dass sich die derzeitige Lage im Stadtteil Süd mit Veränderung der Kapazitäten relativieren wird.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0075/2022 einschließlich der beantragten Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund hält an dem bisherigen System fest und definiert die gesamte Stadt als einen Schuleinzugsbereich und gibt dies als Zuarbeit an den Landkreis Vorpommern-Rügen weiter.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-03-1080

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.03.2023